

seien selbst die Bolscheviki nicht mit den Vorschlägen der Centralmächte einverstanden. Die Centralmächte nähmen da besonders hinsichtlich der ital. und der franz. Aspirationen einen einfach verneinenden Standpunkt ein. Aber die von ihnen begehrte einfache Annahme des Status quo wäre nach einem so furchtbaren Ausbruch eine tiefe Beleidigung der Menschheit. In betrefi des Zugeständnisses der politischen Unabhängigkeit für jene Staaten, welche sie verloren haben, sei darauf hinzuweisen, daß zwei- deutige Worte gebraucht worden seien, indem die wirtschaftliche Unabhängigkeit und Unverletztheit jener Staaten nicht gleichfalls gewährleistet werden. Bezüglich der Frage der Annexionen sei es nicht ausgeschlossen, daß die Mittelmächte solche begehren, wenn sie nicht gewaltsam geschehen, und wenn sie sich in dieser Hinsicht auf erprobte Willensäußerungen der Völker in den besetzten Gebieten zu stützen vermöchten. Alles in allem sei die Annahme berechtigt, daß auch diesmal kein aufrichtiges Streben nach dem Frieden, sondern vielmehr eine neue Form einer hinterhältigen Offensive vorliege, um eine Spaltung unter den kriegsführenden Völkern herbeizuführen und ihren Geist zu vergiften. Der Friede sei eine große heilige Sache, aber die Entente könne nicht einen Frieden wollen, der nichts gibt und alles beansprucht. Aus Friedensliebe protestierte er sonach gegen den Versuch, aus der Friedensidee ein hinterlistiges Kriegsmittel zu machen. (Beif.)

Der Senat nimmt sogleich einstimmig eine von der Regierung gebilligte Tagesordnung an, die der Bewunderung für das Meer, dem Vertrauen zur Regierung und der Hoffnung auf einen siegreichen nationalen Widerstand Ausdruck gibt. Ferner nimmt er das Budgetprovisorium (f. o.) an und verlagert sich hierauf auf unbestimmte Zeit.

## VIII.

### Römische Kurie.

Anfang Jan. Der deutsche Prälat Wigr. R. v. Werlach, dienstl. Geheimkammerer, muß auf Drängen der Ententemächte Italien verlassen.

Am 12. April beginnt vor dem Kriegsgericht in Rom der Hochverratsprozeß gegen Archita Salente u. Gen. Auf Grund von Aussagen der Angeklagten ist auch Wigr. v. Werlach in diesen Prozeß verwickelt. Am 29. Mai wird aus Mailand gemeldet, daß der Kronzeuge gegen Wigr. v. Werlach, der latobresische Mönchschloßbesitzer Cyrilleus Bruno Lebodski, endgültig als irrsinnig erklärt worden ist. Trotzdem wird Wigr. v. Werlach am 24. Juni wegen angeblichen Hochverrats in Abwesenheit zu lebenslänglichem Zuchthaus, seine sog. Genossen zur Erziehung und hoher Zuchthausstrafe verurteilt.

28. Juni. Reulobifizierung des canon. Rechtes.

Kardinalstaatssekretär Gasparri überreicht dem Papste das von dem Ausschuß für Reulobifizierung des canon. Rechtes in mehrjähriger Arbeit verfaßte neue corpus juris canonici in feierlicher Weise. Der „Litteratore Romano“ publiziert am gleichen Tage die Promulgationsbulle. Das neue Gesetzbuch ist in einem Band von 581 Seiten gedruckt, der 344 Canones und 8 apostolische Konstitutionen enthält. Es tritt Ostern 1918 in Kraft.